

Sonderzuschuss Vereinsentwicklung

Der Sonderzuschuss Vereinsentwicklung wurde mit einem Betrag von jährlich 190.000 Euro über das Maßnahmenpaket zur strategischen Förderung der Qualität in der Vereinsarbeit erstmals im Jahr 2015 umgesetzt. Die Gewährung des Sonderzuschusses erfolgt durch einen Beirat, der grundsätzlich zweimal im Jahr über vom SportService vorbereitete Anträge bzw. Fördermaßnahmen entscheidet.

Die Entscheidungen der beiden Sitzungen des Beirats im Jahr 2017 werden im Sachverhalt dargelegt. Für eine detaillierte Beschreibung der beantragten Maßnahmen wird auf die Übersicht in der Anlage 2.2 verwiesen.

Rückblick auf das Jahr 2015

Im Jahr 2015 wurden erstmals fünfzehn Maßnahmen bewilligt. Die Auszahlungen im Jahr 2015 beliefen sich auf insgesamt 37 547,50 Euro. Die restlichen 152 452,50 Euro konnten in das Jahr 2016 übertragen werden.

Rückblick auf das Jahr 2016

Im Jahr 2016 sind erstmals die Personalkosten bei SpS, für die pro Jahr 70 000 Euro veranschlagt sind, anteilig mit 42 266 Euro angefallen.

Darüberhinaus wurde die Förderung von 25 neuen Maßnahmen beschlossen, davon acht Einzelfallentscheidungen, sechs Maßnahmen aus dem Bereich Personalqualität im Hauptamt, neun Maßnahmen zur Förderung der Personalqualität im Ehrenamt, eine Projektinitiierung und eine Vereinsberatung.

In Summe beliefen sich die Auszahlungen im Jahr 2016 auf 214 092,56 Euro und betragen damit mehr als die jährlich regulär zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 190 000 Euro. Daher musste auf Restmittel aus dem Jahr 2015 zurückgegriffen werden.

Überblick über die Maßnahmen 2017

Im Jahr 2017 fallen die Personalkosten bei SpS zum ersten Mal im vollen Umfang mit ca. 70 000 Euro an. Außerdem wurden in den beiden Beiratssitzungen des Jahres die Förderung der folgenden Maßnahmen beschlossen:

Es konnten vier *Beratungsleistungen* neu bewilligt werden, von denen drei zur Vorbereitung einer Fusion in Anspruch genommen werden.

In der Kategorie *Personalqualität im Hauptamt* kamen zu den zehn hauptamtlichen Stellen von Vereinen, die bereits durch den Sonderzuschuss gefördert werden, drei neu bewilligte Maßnahmen hinzu. Die Förderung der hauptamtlichen Stellen erfolgt über drei Jahre. Die Entscheidungen haben somit auch Auswirkungen auf die Folgejahre.

Sieben Ausbildungs- bzw. Fortbildungslehrgänge für Vereinsmanager konnten im Bereich *Personalqualität im Ehrenamt* gefördert werden. Außerdem erfolgte wieder eine erhöhte Bezuschussung für eingereichte Vereinsmanager-Lizenzen.

Weiterhin wurden im Jahr 2017 sechs *Einzelfallentscheidungen* von sechs verschiedenen Nürnberger Vereinen bewilligt. In der Kategorie *Projektinitiierung* wurde für vier zukunftsorientierte Projekte eine Anschubfinanzierung beschlossen.

Bei einigen bewilligten Maßnahmen aus den Jahren 2015, 2016 und 2017 ist die Abrechnung noch offen. Außerdem sind in den Folgejahren Zuschüsse als Folge von Bewilligungen aus den Jahren 2015, 2016 und 2017 auszahlungswirksam.

Für das Jahr 2017 stand ein Ansatz von 318 360,44 Euro zur Verfügung (190 000 Euro für 2017 plus 128 360,44 Euro Restbetrag aus 2016). Die Gesamtsumme, die im Jahr 2017 aus dem Sonderzuschuss ausgezahlt wird, beträgt voraussichtlich 241 990,90 Euro. Und damit mehr als die jährlich regulär zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 190 000 Euro, so dass erneut auf Restmittel zurückgegriffen werden muss. Deren Übertragung in die Folgejahre hat sich damit als richtig und notwendig erwiesen und ist auch für 2018 wieder gewährleistet.

Überblick der Kalkulation der Sonderzuschüsse für die Folgejahre 2018, 2019, 2020 und 2021

Nach aktueller Kalkulation können 76 369,54 Euro in das Jahr 2018 übertragen werden. Damit ergibt sich für 2018 ein Ansatz von 266 369,54 Euro (190 000 Euro plus 76 369,54 Euro). Bereits heute betragen die beschlossenen Verpflichtungen 186 270,00 Euro im Jahr 2018, 100 050,00 Euro im Jahr 2019, 83 457,50 Euro im Jahr 2020 und 75 750,00 Euro im Jahr 2021. Weitere Anträge werden hinzukommen, so dass davon auszugehen ist, dass die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel mittelfristig im jeweiligen Haushaltsjahr zur Auszahlung kommen.

Diversity-Relevanz

Der Sonderzuschuss fördert das Breitensportangebot der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offen steht. Aufgrund der Mitgliederstruktur der Nürnberger Sportvereine kann die Bezuschussung allerdings als diversity-relevant bezeichnet werden.

Nach einer im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsberichts durchgeführten Untersuchung ist der Organisationsgrad einiger Bevölkerungsgruppen nicht repräsentativ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Nürnberg:

- Weniger Frauen als Männer sind in Sportvereinen organisiert.
- Im Hinblick auf die Altersstruktur ist der Organisationsgrad der Kinder zwischen 7 und 15 Jahren am höchsten. Daraufhin erkennt man deutlich einen Einbruch der Sportaktivität im Sportverein im jungen Erwachsenenalter (25-34 Jahre). Jedoch steigt die Sportaktivität im Sportverein im frühen Seniorenalter (55-64 Jahre) bis in das hohe Alter hinein wieder an.
- Hinsichtlich der Schulbildung ist der Anteil der Sportvereinsmitglieder mit Hauptschulabschluss, Mittlerer Reife und Abitur ähnlich. Nur der Anteil der Sportvereinsmitglieder ohne Schulabschluss liegt weit unter dem Anteil der Sportvereinsmitglieder mit höheren Schulabschlüssen.
- Betrachtet man den Organisationsgrad nach dem monatlichen Haushaltseinkommen, dann ist bei Haushalten unter 1 000 Euro Netto-Monatseinkommen der Anteil der

Sportvereinsmitglieder am niedrigsten. Haushalte mit mehr als 3 000 Euro Netto-Monatseinkommen weisen den höchsten Anteil an Sportvereinsmitgliedern auf.

- Der Anteil an Sportvereinsmitgliedern unter der nicht-deutschen Bevölkerung liegt niedriger als bei den Deutschen.

Nach diesen Ergebnissen ist davon auszugehen, dass diese Unterstützungsleistung unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße zu Gute kommt, allerdings hat die Maßnahme in keinster Weise diskriminierende Auswirkungen. Darüber hinaus wird kontinuierlich versucht, ein Engagement im Sportverein auch für aktuell noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.